

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	51 (2004)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Auch England ratifiziert das Haager Abkommen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-369929">https://doi.org/10.5169/seals-369929</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INTERNATIONALE KULTURGÜTERSCHUTZTAGUNG IN WARSCHAU

# Auch England ratifiziert das Haager Abkommen

**BABS.** Zu Ehren des 50-Jahr-Jubiläums zum «Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954)» fand in Warschau eine internationale Tagung zum Thema Kulturgüterschutz in Kriegs- und Friedenszeiten statt, in deren Rahmen auch die Bestrebungen des schweizerischen Kulturgüterschutzes vorgestellt wurden. Positivstes Resultat des Anlasses war die Mitteilung, dass England nicht nur das Haager Abkommen, sondern auch dessen Zweites Protokoll von 1999 ratifizieren wird.

Auf Einladung des polnischen Kulturministeriums stellte der Fachbereich Kulturgüterschutz (KGS) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz die Arbeiten der Schweiz in diesem Bereich vor. Grundlage dazu bot Art. 5 des Zweiten Protokolls (1999) zum Haager Abkommen, der explizit das Ergreifen von Schutzmassnahmen im zivilen Bereich fordert. Das Zweite Protokoll war am 9. März 2004 durch die Unesco in Kraft gesetzt worden; die Schweiz hat das Instrument ebenfalls verabschiedet und die Ratifikationsurkunde bei der Unesco hinterlegt. Nach Ablauf der fakultativen Referendumspflicht (8. Juli 2004) dürfte auch die Schweiz definitiv Signatarstaat des Zweiten Protokolls werden.

## Warschau als prädestinierter KGS-Tagort

Die Tagung fand vom 13. bis 15. Mai 2004 in Warschau statt und wurde von rund 40 ausländischen KGS-Experten sowie 150 pol-

nischen Vertretern aus verschiedensten betroffenen Ministerien besucht. Warschau bot aus verschiedenen Gründen ein «ideales» Umfeld für die Behandlung der Tagungsthematik. Zu grossen Teilen während des Zweiten Weltkrieges zerstört und praktisch dem Erdboden gleichgemacht, war die Stadt in der Folge nach alten Vorlagen rekonstruiert und wieder aufgebaut worden. Warschau beklagte in jener Zeit einen riesigen Verlust an Kulturgut, etliche Objekte konnten zur Sicherung nach Kanada oder in andere Länder evakuiert und nach dem Krieg wieder repatriiert werden – andere Objekte wurden nach dem Krieg rekonstruiert.

Auch von Naturkatastrophen (diverse Brände, grosses Hochwasser 1997) war die Stadt betroffen, so dass auch diese Seite des Kulturgüterschutzes an Beispielen vor Ort diskutiert werden konnte.

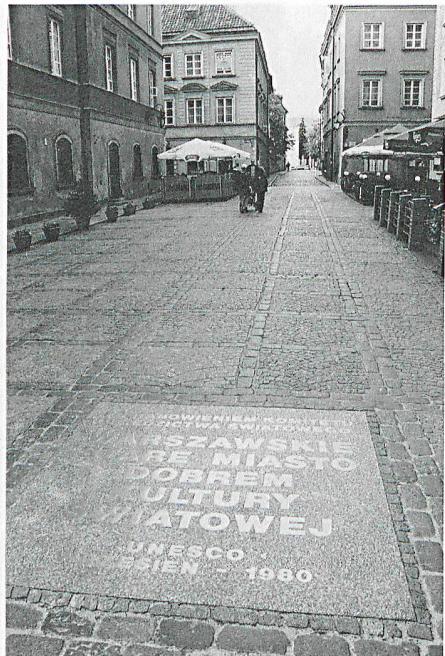
## Kulturgüterschutz als globale Aufgabe

Gerade die Katastrophen in jüngerer Zeit (Hochwassereignisse 2002, Erdbeben Bam 2003, Irakkrieg) zeigen den aktuellen und globalen Charakter des Themas KGS auf und künftig – so waren sich die meisten Referenten einig – machen insbesondere internationale, grenzübergreifende Aktivitäten zur Lösung solcher Probleme Sinn (Standards usw.). Daneben sollen die Bestrebungen auf nationaler Ebene in den einzelnen Ländern stetig vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck wurde von den Teilnehmenden eine «Declaration» mit entsprechenden Absichtserklärungen verabschiedet.

Prävention im Hinblick auf Naturkatastrophen wurde verschiedentlich gefordert – «Risk preparedness» ist in diesem Zusammenhang ein Schlüsselwort, das auch für den Kulturgüterschutz weltweit im Zentrum steht. Das «Schweizer Modell» im zivilen Bereich wurde einmal mehr von vielen Teilnehmenden als vorbildlich eingestuft.

## Haager Abkommen – England wird Signatarstaat

Höhepunkt im Rahmen der feierlichen Session im Royal Castle von Warschau war am 14. Mai 2004 (exakt 50 Jahre nach Inkraft-



FOTOS: BABS

1980 wurde die Altstadt von Warschau – als Beispiel für eine detailgerechte Rekonstruktion nach alten Vorlagen – in die Unesco-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen.

setzung des Haager Abkommens) die Nachricht, dass auch das «United Kingdom» das Haager Abkommen sowie – und dies ist aufgrund der darin enthaltenen militärischen Einschränkungen nicht selbstverständlich – ebenfalls das Zweite Protokoll von 1999 ratifiziert. Damit bleiben als letzter «grosser» Nicht-Signatarstaat nur noch die USA. So positiv die Ratifikation von den Teilnehmenden aufgenommen wurde, so pointiert waren auch einige kritische Stimmen, die sich verwundert gaben, dass England als «Kulturstaat» und «Hüter der Traditionen» ganze 50 Jahre gebraucht habe, um diesen Schritt zu vollziehen! Welchen politischen Stellenwert England dem Schritt beimass, zeigte sich darin, dass Lord Andrew McIntosh (Minister for Media and Heritage) die Nachricht vom Beitritt Englands höchstpersönlich überbrachte.

Aus fachlicher Sicht darf der Anlass als Erfolg bezeichnet werden. Für die Schweiz hat sich die Teilnahme gelohnt, weil sich einerseits bestätigte, dass der Kulturgüterschutz im zivilen Bereich zumindest im europäischen Umfeld eine Vorbildstellung einnimmt, andererseits ergaben sich wertvolle Kontakte, die es künftig zu vertiefen gilt.

Die Beispiele aus dem militärischen Bereich zeigten, dass zurzeit nicht nur der Respekt vor dem Menschenrecht weitgehend fehlt, sondern nach wie vor auch die Belange des Kulturgüterschutzes zu wenig in die militärische Ausbildung integriert werden. Insgesamt – so das Fazit – soll durch vermehrte internationale Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung unter den Signatarstaaten, der Unesco und den Nichtregierungsorganisationen weiter Überzeugungs- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. □



Das «Royal Castle» als würdiger Tagungsort.